



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Caverion Beschwerde- und Melde-
verfahrensordnung

Inhalt

1	Hat Caverion ein unternehmensweites Verfahren?	1
2	Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?	1
3	Entstehen hier Kosten für Meldende?	1
4	Was kann ich melden?	1
5	Habe ich verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden oder Meldungen abzugeben?	2
6	Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung?	2
7	Wird meine Identität vertraulich behandelt?	3
8	Werde ich benachrichtigt, dass meine Beschwerde oder Meldung bearbeitet wird?	3
9	Werden alle Beschwerden und Meldungen bearbeitet?	3
10	Was passiert mit meiner Beschwerde oder Meldung, wenn sie geprüft wurde?	3
11	Gibt es Vorgaben zur Sachaufklärung?	4
12	Bin ich als Meldender geschützt?	4

Vorwort

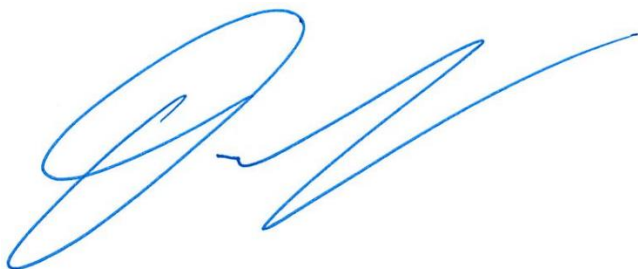
Seit 1. Januar 2024 ist die Caverion Deutschland GmbH („Caverion“) verpflichtet, die Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) umzusetzen. Das LkSG verpflichtet Caverion zu Sorgfaltsmaßnahmen, um die eigene Geschäftstätigkeit und die der Lieferkette mit Blick auf Menschenrechte und Umweltbelange verantwortungsvoll zu gestalten.

Warum veröffentlichen wir als Caverion ein Beschwerdeverfahren und wie funktioniert es?

Das LkSG stellt bestimmte Anforderungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren. Es verpflichtet Caverion, potenziell betroffenen Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens wirksame und zugängliche Möglichkeiten zu bieten, ihre Beschwerden vorzubringen. Alle Beschwerden müssen in einer fairen und transparenten Weise behandelt werden. Das LkSG ist nicht auf die Caverion- Geschäftstätigkeiten in Deutschland beschränkt, sondern gilt für uns und die Lieferanten des Unternehmens weltweit. Zudem ist Caverion nach dem LkSG verpflichtet, die Regeln für das Beschwerdeverfahren öffentlich zugänglich zu machen.

Wie das Beschwerdeverfahren genau funktioniert, erläutern wir auf den folgenden Seiten im Rahmen dieser Beschwerdeverfahrensordnung.

München, 17. Oktober 2024



Robert Dalla-Via

Menschenrechtsbeauftragter Caverion Deutschland

1 Hat Caverion ein unternehmensweites Verfahren?

Ja. Caverion betreibt ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches, einheitliches Beschwerde- und

Meldeverfahren. Alle Beschwerden und Meldungen von Mitarbeitenden oder Dritten werden gleichbehandelt – soweit dies rechtlich erlaubt ist.

2 Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?

Jeder. Das Beschwerde- und Meldeverfahren ist für jeden zugänglich. Sowohl Mitarbeitende als auch

Personen und Organisationen außerhalb von Caverion können hier Beschwerden und Hinweise melden.

3 Entstehen hier Kosten für Meldende?

Nein. Das Beschwerde- und Meldeverfahren ist für jede Person innerhalb und außerhalb der Organisation

kostenfrei zugänglich.

4 Was kann ich melden?

Jeden Verdacht auf einen tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen Gesetze oder interne Vorschriften – insbesondere auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten, die im Schutzbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) liegen. Details zum besonderen Schutzbereich des LkSG

können Sie § 2 LkSG entnehmen: Der Verdacht kann sich entweder gegen einzelne Caverion-Mitarbeitende richten oder im Zusammenhang mit einem Caverion-Geschäft oder einem Lieferanten bestehen. Bitte geben Sie nur Beschwerden oder Meldungen ab, wenn Sie von deren Richtigkeit überzeugt sind.

5 Habe ich verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden oder Meldungen abzugeben?

Ja. Caverion hat verschiedene Meldewege, die Sie für Beschwerden oder Meldungen nutzen können.

[Whistleblower Software](#) ist ein Tool, in dem Sie 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche Beschwerden oder Meldungen abgeben können. Sie können eine Meldung auch anonym vornehmen, wenn Sie Ihren Namen nicht nennen möchten. Selbstverständlich ist das Meldeverfahren kostenlos.

[Whistleblower Software](#) steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und wird von einem unabhängigen Betreiber betreut. Die Daten werden auf geschützten Servern gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Caverion.

Selbstverständlich können Sie sich auch gerne per Mail direkt an uns wenden: ethics@caverion.com

Für Beschwerden spezifisch aus dem Bereich des LkSG: menschenrechtsbeauftragter@caverion.com

Wenn Sie uns lieber auf dem Postweg kontaktieren möchten, schreiben Sie direkt unseren Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Robert Dalla-Via, an:

Caverion Deutschland GmbH
z. Hd. Robert Dalla-Via -persönlich-
Gstocketwiesenstraße 9
94469 Deggendorf
Deutschland

6 Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung?

Ihre Beschwerde oder Meldung wird Caverion intern weiterbearbeitet.

Die Abteilung Legal & Compliance erhält sämtliche Beschwerden und Meldungen. Zusätzlich gehen sämtliche Beschwerden bzw. Meldungen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz (LkSG) parallel an den Caverion-Menschenrechtsbeauftragten. Die Bearbeiter sind unparteiisch, unabhängig und unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht. Je nach Art der Meldung oder Beschwerde werden weitere Fachexperten für die weitere Bearbeitung hinzugezogen.

Das Unternehmen wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen mögliche offene Fragen zu klären. Wir werden Ihre Beschwerde mit Ihnen erörtern, soweit das deutsche Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz dies vorsieht. Das geht natürlich nur, wenn wir Sie kontaktieren können.

7 Wird meine Identität vertraulich behandelt?

Ja. Sämtliche Beschwerden und Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch ohne Nennung Ihres Namens abgegeben werden. Für Caverion ist es besonders wichtig, Ihr Anliegen

vertraulich zu behandeln, und wir schützen Sie als Meldenden. Vertrauliche Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

8 Werde ich benachrichtigt, dass meine Beschwerde oder Meldung bearbeitet wird?

Ja. Sobald Ihre Beschwerde oder Meldung bei Caverion eingeht, spätestens jedoch nach sieben Tagen, erhalten

Sie von Caverion dazu eine Eingangsbestätigung.

9 Werden alle Beschwerden und Meldungen bearbeitet?

Ja. Jede Beschwerde und Meldung, die uns erreicht, nehmen wir ernst. Die Abteilung Legal & Compliance bzw. der Menschenrechtsbeauftragte für alle LkSG-relevanten Sachverhalte prüfen, ob die Beschwerde oder Meldung

genügend Informationen enthält, um eine weitere Sachaufklärung durchzuführen. Sollten wir weitere Informationen benötigen, werden wir soweit möglich mit Ihnen in Kontakt treten.

10 Was passiert mit meiner Beschwerde oder Meldung, wenn sie geprüft wurde?

Sobald die Beschwerde oder Meldung geprüft wurde und die Notwendigkeit einer Untersuchung festgestellt wurde, wird ein entsprechendes Verfahren gemäß unserer Richtlinie für interne Untersuchungen eingeleitet. Während der Untersuchung werden alle relevanten Dokumente gesichtet, mit Zeuginnen und Zeugen sowie Betroffenen gesprochen und – falls notwendig – elektronische Daten analysiert. Gegebenenfalls können Fachexperten hinzugezogen und in besonderen Fällen zuständige Behörden informiert

werden. Am Ende der Sachaufklärung werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.

Zu den möglichen Ergebnissen der Sachaufklärung zählen Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen (wie etwa Kündigung, Abmahnung, Versetzung) oder zu anderen Abhilfemaßnahmen etwa im Risikomanagement oder in anderen Prozessen. Bei Verdachtsfällen in der Lieferkette können Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Sofern es uns möglich und rechtlich erlaubt ist, werden wir Sie innerhalb von drei Monaten über ergriffene Maßnahmen informieren – auch, wenn die Sach-

aufklärung bis dahin noch nicht abgeschlossen sein sollte.

11 Gibt es Vorgaben zur Sachaufklärung?

Ja. Alle Mitarbeiter müssen sich an die Richtlinie für interne Untersuchungen halten und bestimmte Verhaltensregeln einhalten. Dazu gehören u. a. folgende Vorgaben:

- Die meldende Person ist zu schützen. Weder Name noch Einzelheiten aus der Meldung dürfen ohne Grund weitergegeben werden.
- Jede Sachaufklärung muss fair, objektiv, ohne Vorurteile und mit Respekt ablaufen.
- Die von der Beschwerde oder Meldung Betroffenen haben das Recht, angehört zu werden.
- Daten und Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Sobald ein Mitarbeiter bemerkt, dass es aus persönlichen Gründen schwierig ist, die Sachaufklärung objektiv zu führen, muss dieser Interessenkonflikt gemeldet werden. In diesen Fällen wird die Sachaufklärung an andere Mitarbeiter ohne Interessenkonflikt übertragen.

12 Bin ich als Meldender geschützt?

Ja. Caverion toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen. Personen, die in gutem Glauben Beschwerden oder Meldungen einreichen, werden dafür nicht bestraft. Wenn Sie glauben, dass gegen Sie oder andere Personen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden oder dass Sie oder diese Personen wegen der Einreichung einer

Beschwerde in irgendeiner Weise benachteiligt wurden, informieren Sie Caverion bitte unverzüglich über einen der Meldewege des Unternehmens (am besten über [Whistleblower Software](#)). Allen plausiblen Behauptungen einer Benachteiligung gehen wir nach.